

RECHTSANWÄLTE
AVOCATS
ATTORNEYS AT LAW

CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

WENGER PLATTNER
BASEL · ZÜRICH · BERN

**UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,
WINTERTHUR**

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC S. NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PD DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT, LL.M.
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.
AYESHÁ CURMALLY*
CLAUDIUS GELZER, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER
DR. RODRIGO RODRIGUEZ
PD DR. PETER REETZ
DR. ADRIAN RAPP
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST
DR. SALOME WOLF
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BURKHALTER

ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARE IN BASEL

** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

1. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

17. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 7. April 2006

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO ZÜRICH:
CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM JEWEILIGEN STANDORT
IM ANWALTSREGISTER EINGETRAGEN

I. EINLEITUNG

An der öffentlichen Bestätigungsverhandlung vom 16. Dezember 2004 hat der zuständige Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur den von der Unifina Holding AG (nachstehend "Unifina") vorgeschlagenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bestätigt. Der Bestätigungsentscheid wurde am gleichen Tag rechtskräftig. Damit wurde die seit dem 5. Dezember 2003 dauernde Nachlassstundungsphase abgeschlossen.

Mit Beginn der Nachlassliquidation der Unifina haben die Liquidationsorgane, bestehend einerseits aus dem Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, und andererseits aus den Mitgliedern des Gläubigerausschusses, den Herren Dr. Daniel Hunkeler, Andreas Schwarz und Dr. Roberto Fornito, ihre Arbeit aufgenommen.

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, auf Ende jeden Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht ist in den ersten zwei Monaten des jeweils folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses der Nachlassbehörde einzureichen und zur Einsicht den Gläubigern aufzulegen (Art. 330 Abs. 2 SchKG).

Nachfolgend wird deshalb über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 17. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005 Bericht erstattet.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeiten des Liquidators

Zu Beginn der Liquidation hat der Liquidator die organisatorischen Massnahmen für einen ordentlichen Ablauf der Nachlassliquidation und eine gute Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss getroffen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat er die bereits in der Phase der Nachlassstundung begonnene Ermittlung und Verwertung von Aktiven weitergeführt. Gleichzeitig hat er zur Vorbereitung der Kollokation in Zusammenarbeit mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe die Berührungspunkte der Forderungseingaben abgeklärt. Der Liquidator hat zudem Abklärungen betreffend allfällige Verantwortlichkeitsansprüche und paulianische Anfechtungsansprüche in die Wege geleitet. Schliesslich hat der Liquidator die Entwicklung in den gegen mehrere ehemalige Verantwortlichkeitsträger der Erb-Gruppe laufenden Strafverfahren aktiv mitverfolgt.

Nach dem Zusammenbruch befinden sich zahlreiche weitere Unternehmen der Erb-Gruppe, so auch die weiteren drei Holdinggesellschaften und zahlreiche Tochtergesellschaften in Nachlassliquidation oder im Konkurs. Aufgrund der zahlreichen Verflechtungen dieser Gesellschaften hat der Liquidator mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der wichtigsten Gruppengesellschaften das Vorgehen so koordiniert, dass eine möglichst effiziente Liquidation und wo möglich auch eine Bündelung der Aktivitäten stattfinden kann. Zu diesem Zweck haben mit den anderen Liquidatoren und Konkursverwaltern mehrere Koordinationssitzungen und Absprachen stattgefunden.

2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode insgesamt vier Sitzungen und mehrere Telefonkonferenzen durchgeführt. Bei der Konstituierung hat er darauf verzichtet, ein Präsidium zu bestellen.

An seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen.

Beweis: Traktandenlisten der Gläubigerausschusssitzungen vom 27. Januar 2005, vom 5. April 2005, vom 16. Juni 2005 und vom 25. Oktober 2005

Beilagen 1 a-d

3. Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode in einem Zirkular vom 1. November 2005 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens orientiert.

Beweis: Zirkular Nr. 2 des Liquidators an die Gläubiger vom 1. November 2005

Beilage 2

III. AKTIVEN

1. Verkauf von Beteiligungen

Die Verkäufe der 80%-Beteiligung an der Volcafé-Gruppe an die ED&F Man, London, und der 66.67%-Beteiligung an der Erb Finanz & Leasing AG ("EFL") an die Auto-Interleasing AG, Basel, welche bereits in der Phase der Nachlassstundung stattfanden, konnten in der Zwischenzeit vollständig abgewickelt werden. Die seinerzeit beim Closing dieser Verkäufe für allfällige Gewährleistungsansprüche der Käufer zurückbehaltenen Escrow Accounts konnten 2005 vollständig freigegeben und an die Unifina überwiesen werden. Aus dem Verkauf der Volcafé-Beteiligungen flossen der Nachlassmasse der Unifina damit 2005 zusätzlich, d.h. zur bereits geleisteten Zahlung von CHF 50.0 Mio., ein Betrag von CHF 15 Mio. zuzüglich Zinsen von rund CHF 70'900 und aus dem Verkauf der EFL-Beteiligung zusätzlich zur bereits geleisteten Zahlung von CHF 15.0 Mio. ein solcher von CHF 1.99 Mio. zu.

2. Ermittlung von weiteren Aktiven

In der Berichtsperiode hat der Liquidator die bereits während der Nachlassstundung eingeleitete Suche nach weiteren Aktiven der Unifina intensiv weitergeführt. Dies hat sich jedoch einerseits wegen der unübersichtlichen, verschachtelten und international verzweigten Struktur der Erb-Gruppe mit zahlreichen direkten und indirekten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie verschiedenen involvierten Off-Shore Trusts als ausserordentlich aufwendig und komplex erwiesen.

Zusätzlich erschwert wurde die Ermittlung der Aktiven dadurch, dass verschiedenste Aktiven und darunter auch zahlreiche Aktien von verschiedensten Gesellschaften an zahlreiche Gläubiger verpfändet worden waren. Dies ist übergreifend über die ganze Erb-Gruppe geschehen.

Im Zuge der Ermittlungen ist der Liquidator auch darauf gestossen, dass kurz vor der Insolvenz der Erb-Gruppe im Bereich der Unifina noch verschiedene Verschiebungen von Aktiven und Begünstigungen stattgefunden haben. Diese Vorgänge werden nun detailliert untersucht und bilden zum Teil auch Gegenstand von Strafverfahren. Entsprechende Sicherstellungen bzw. Rückforderungen von Aktiven wurden bereits getroffen oder sind geplant.

Erhärtert hat sich unterdessen, dass die Unifina noch eine Minderheitsbeteiligung an der Terrex Handels-AG, Oststeinbek bei Hamburg hält, die allerdings grösstenteils verschiedenen Banken verpfändet ist. Die Liquidationsorgane sind bemüht, diese und allfällige weitere Aktiven in nächster Zeit zu realisieren.

Der Liquidator ist teilweise in Zusammenarbeit mit den anderen Liquidatoren und Konkursverwaltern von Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe und den Strafverfolgungsbehörden bemüht, weitere Aktiven zu ermitteln. Aufgrund der komplexen und undurchsichtigen Verhältnisse namentlich bei den Auslandsinvestments der Erb-Gruppe werden die entsprechenden Abklärungen aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Gegenstand von umfangreichen Abklärungen sind insbesondere die (ehemaligen) Beteiligungen an der deutschen CBB-Gruppe, deren Holdinggesellschaft und Fonds in der Zwischenzeit in Insolvenz gegangen sind,

sowie die ehemalige Finanzdreh Scheibe der Erb-Gruppe, die EBC in London und Jersey.

3. Geltendmachung von internen Forderungen der Erb-Gruppe

Die Liquidationsorgane der Unifina haben im Nachlass der Herfina AG in Nachlassliquidation, Glarus, Forderungen aus Kontokorrent im Gesamtbetrag von CHF 369'527'060.20 angemeldet.

Die Liquidationsorgane der Unifina haben zudem im Konkurs der Hugo Erb AG eine Forderungseingabe im Betrag von CHF 174'467'713.70 aus Anfechtungsansprüchen gem. Art. 285 ff. SchKG geltend gemacht.

Im Konkurs von Herrn Rolf Erb haben sie zudem eine Forderung von CHF 2'973'372'967.85 aus Verantwortlichkeit als Vizepräsident und Delegierter mit Einzelunterschrift der Unifina sowie eine solche von CHF 46'464'216.00 aus Verantwortlichkeit als Vizepräsident und Delegierter mit Einzelunterschrift der Unifina für die in deren Nachlass von der Eidg. Steuerverwaltung geltend gemachte Verrechnungssteuerforderung auf geldwerten Leistungen geltend gemacht. Beide Forderungen wurden zugelassen. Gegen die Zulassung der erstgenannten Forderung wurden aber von drei Gläubigern Kollokationsklagen erhoben, die derzeit vor dem zuständigen Gericht in Steckborn hängig sind.

Im Konkurs von Herrn Christian Erb haben sie schliesslich eine Forderungseingabe im Betrag von CHF 46'464'216.00 aus Verantwortlichkeit als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift der Unifina Holding AG für die in deren Nachlass von der Eidg. Steuerverwaltung geltend gemachte Verrechnungssteuerforderung auf geldwerten Leistungen geltend gemacht.

Ob der Unifina aufgrund dieser Forderungsanmeldungen effektiv ein Erlös aus den Liquidations- bzw. Konkursverfahren zufließen wird, wird sich erst im weiteren Fortgang dieser Verfahren zeigen.

Der Liquidator wird aufgrund der Abklärungen betr. Anfechtungsansprüche noch weitere Forderungen gegen Erb-Gesellschaften anmelden (s. dazu Ziff. 4 nachfolgend).

4. Abklärungen von Anfechtungsansprüchen

In der Berichtsperiode hat der Liquidator auch mit der Prüfung von allfälligen Anfechtungsansprüchen begonnen.

Dabei soll festgestellt werden, ob allfällige Zahlungen der Unifina an Gläubiger, welche kurz vor Gewährung der Nachlassstundung erfolgt sind, eine Gläubigerbevorzugung bzw. -benachteiligung darstellen und deshalb angefochten werden können.

Der Liquidator hat ein Prüfungsraster mit zeitlichen und betragsmässigen Kriterien entwickelt, nach denen er die Zahlungen und Verpflichtungen der Unifina auf eine mögliche Anfechtbarkeit hin untersucht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Zahlungen an nahe stehende Organisationen der Unifina, an die Familie Erb und an dieser nahe stehende Personen und Institutionen.

Angesichts der Komplexität und der grossen Anzahl der Zahlungsflüsse innerhalb der Erb-Gruppe hat der Liquidator die BDO Visura als Wirtschaftsprüfungsunternehmen beigezogen und dieser den Auftrag erteilt, die Zahlungen und Verpflichtungen der Unifina gemäss Prüfungsraster zu untersuchen und dem Liquidator einen entsprechenden Sachverhaltsbericht zu erstatten. Aufgrund dieser am Ende der Berichtsperiode im Entwurf vorliegenden Abklärungen hat der Liquidator zusammen mit dem Gläubigerausschuss in den ersten Wochen des Jahres 2006 eine Liste von rechtlich näher zu prüfenden Anfechtungsansprüchen erstellt und wird nun das weitere Vorgehen festlegen.

5. Abklärungen betreffend Verantwortlichkeit der Organe

In der Berichtsperiode hat der Liquidator auch mit der Prüfung von Verantwortlichkeitsansprüchen begonnen. Bei der Prüfung der Verantwortlichkeit von verschiedenen Exponenten der Erb-Gruppe mit Organstellung haben die Liquidatoren und Konkursverwalter der Gesellschaften der Erb-Gruppe ihre Bemühungen gemeinsam vorangetrieben.

Der Liquidator orientiert den Gläubigerausschuss laufend über die Entwicklungen. Sobald definitive Ergebnisse vorliegen, wird der Liquidator

die Gläubiger darüber und über das beabsichtigte weitere Vorgehen orientieren.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Über die Zulassung oder Abweisung und die Zuteilung der angemeldeten Nachlassforderungen in den einzelnen Klassen wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens entschieden werden. Zur Vorbereitung der Kollokation hat der Liquidator bisher in Zusammenarbeit mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe die Berührungspunkte der Forderungseingaben erfasst sowie diverse Vorabklärungen getroffen. Aus heutiger Sicht sollte der Kollokationsplan dem Gläubigerausschuss bis Ende 2006 zur Genehmigung unterbreitet werden können. Dies würde es erlauben, 2007 den Kollokationsplan aufzulegen und die Kollokationsverfügungen an die Gläubiger zu verschicken. Danach wird sich zeigen, in welchem Umfang eine gerichtliche Bereinigung des Kollokationsplanes als Folge von Kollokationsklagen notwendig wird.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2005)

1. Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Per 31. Dezember 2005 wird deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wird aus Vorsichtsgründen

weiterhin auf die von den Gläubigern angemeldeten und nicht auf die von der Schuldnerin anerkannten Forderungen abgestellt. Zudem wurden wo nötig zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2005 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2005)

Beilage 3

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina, welche aus den diversen Verkäufen stammen, sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Damit die Rendite bei den immer noch relativ tiefen Zinsen verbessert werden kann, ist der grösste Teil dieser Gelder in Termingeldern mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. zu besonderen Zinskonditionen platziert. Daraus resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2005 Zinserträge von netto rund CHF 450'000.-.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2005)

Beilage 3

2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Im Jahre 2005 konnten die Aktiven gemäss Ziffer III.1 realisiert werden. Noch nicht verwertet werden konnten namentlich die folgenden Aktiven:

- Beteiligung an der Terrex Handels-AG, D-Osteinbeek, sowie allfällige weitere Beteiligungen im Ausland.

3. Massenschulden

3.1 Liquidationskosten

Im Jahr 2005 sind Kosten aus Liquidatorentätigkeit von total CHF 349'620.25 (Honorar von CHF 336'460.00 und Auslagen von CHF 13'160.25) angefallen. Die Bemühungen des Service Centers von Wenger Plattner in Zürich belaufen sich für das Jahr 2005 auf total CHF 103'910.05 (Honorar von CHF 103'244.00 und Auslagen von CHF 666.05). Die Kosten für den Gläubigerausschuss für das Jahr 2005 betragen CHF 41'171.75.

Für Kosten der Liquidationsorgane werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2005 deshalb CHF 494'702.05 ausgewiesen.

Die Kosten für externe Berater schliesslich belaufen sich im Jahr 2005 auf rund CHF 254'496.40.-

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2005)

Beilage 3

4. Nachlassforderungen

4.1 Allgemeines

Wie bereits in Ziff. V.1 vorne erwähnt, wird im nachgeführten Liquidationsstatus per 31. Dezember 2005 aus Vorsichtsgründen nach wie vor auf die Forderungsanmeldungen der Gläubiger und nicht auf die Stellungnahmen der Schuldnerin abgestellt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Liquidationsorgane bei ihrer Entscheid über die Anerkennung oder Abweisung von Forderungen nicht an die Beurteilung der angemeldeten Forderungen durch die Schuldnerin gebunden sind.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2005)

Beilage 3

4.2 Pfandgesicherte Forderungen

Im Nachlass der Unifina sind keine pfandgesicherten Forderungen angemeldet worden.

4.3 Forderungen der 1. und 2. Klasse

In der 1. Klasse wurde von einem Gläubiger eine einzige Forderung im Betrag von CHF 328'875.10 angemeldet. Diese Forderungsanmeldung wird von der Schuldnerin vollumfänglich bestritten. Aus Gründen der Vorsicht wird im Status aber weiterhin von der angemeldeten Forderung von CHF 328'875.10 ausgegangen. Weitere privilegierte Forderungen wurden nicht geltend gemacht.

4.4 Forderungen der 3. Klasse

In der 3. Klasse wurden bisher Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 3'062'054'246.67 geltend gemacht. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch weitere Forderungsanmeldungen eingehen werden.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollationsverfahrens und der Klärung des Vorgehens bezüglich allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Diese Betrachtung ergibt eine Nachlassdividende von nach wie vor rund 2-3%, wie bereits an der Gläubigerversammlung bekannt gegeben wurde.

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seiner Mitarbeiter sowie des Gläubigerausschusses mit Verfügung vom 25. Mai 2005 festgelegt.

Die in der Berichtsperiode vom 17. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005 in Anwendung dieser Stundensätze angefallenen, bis jetzt aber

noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des Gläubigerausschusses setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator (inkl. Spesen und Auslagen): ca. CHF 453'500.-
- Gläubigerausschuss (inkl. Spesen und Auslagen): ca. CHF 41'200.-

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Verlaufe des Jahres 2006 wird der Kollokationsplan ausgearbeitet und dem Gläubigerausschuss vorgelegt werden. Zudem wird die Verwertung der noch vorhandenen Aktiven angestrebt und die Abklärungen allfälliger Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche vorangetrieben werden.

Eine weitere Information der Gläubiger ist per Ende 2006 vorgesehen. Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VIII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat von diesem 1. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Im Doppel

Beilagen

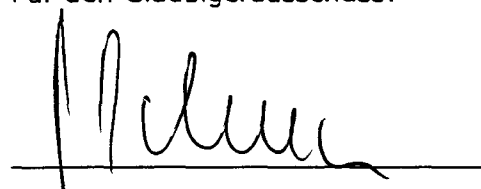
Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 1. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss fristgerecht vorgelegten Rechenschaftsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und leitet diesen Bericht in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 13. April 2006

Für den Gläubigerausschuss:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ASchwarz', written over a horizontal line.

Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

**Liquidationsstatus der Unifina Holding AG per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2005)**

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

| | Saldo | Vorjahr |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Umlaufvermögen | 83'002'713.48 | 66'424'704.68 |
| Anlagevermögen | 0 | 17'004'633.75 |
| Total Aktiven | 83'002'713.48 | 83'429'338.43 |
| (ohne pfandgesicherte Vermögenswerte) | | |
| Massaschulden aus laufendem Betrieb | 7'500'000.00 | 7'500'000.00 |
| (total, geschätzt) | | |
| Liquidationskosten (Berichtsperiode) | 749'198.45 | 6'365'868.67 |
| (total, geschätzt, CHF 2.5 Mio.) | | |
| davon | | |
| - Liquidationsorgane | 494'702.05 | 689'833.85 |
| - Externe Berater | 254'496.40 | 5'676'034.82 |
| Privilegierte Forderungen | 328'875.10 | 328'875.10 |
| (1. und 2. Klasse) | | |
| Sicherzustellende Verbindlichkeiten und Forderungen | 0 | 10'000'000 |
| Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse | 73'002'713.48 | 63'429'338.43 |
| Forderungen der 3. Klasse | 3'062'054'246.67 | 3'060'887'197.67 |
| Davon durch Pfandsicherheiten und Debitorenzessionen gedeckt | 0 | 0 |
| Restforderung der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen) | 3'062'054'246.67 | 3'060'887'197.67 |
| <hr/> | | |
| Dividende (geschätzt) | 2.38% | 2.07% |